Grund hervorragender Leistungen für die Kirche, sondern blos aus Connivenz der Pfarrer und der Kirchen-Vorstände bewilligt waren. Alle die, welche solche Bänke gehabt hatten, und wenn man die engen Verhältnisse der frühern Kirche berücksichtigt und die alten Bank-Pachtlisten vergleicht, sicher noch mehrere, wollten nun vom Pfarrer neue Bänke angewiesen haben. Ohne zu beachten, dass das canonische Recht bei jedem Neubau einer Kirche alle alten Rechte an Gräbern und Bänken für erloschen erklärt, und dass das französische Gesetz unterschiedslos alle solche Rechte aufgehoben und annullirt hatte, liess Pfarrer Houben auf das Begehren sich ein und beschloss gemäss den Angaben, die ihm über den Besitz von Bänken in der ehemaligen Kirche gemacht wurden, die Bänke wieder zu vertheilen. Das setzte nun wieder heillosen Spectakel ab, wie ihn früher Pfarrer Rechtmann beschrieben hat. Er konnte es nicht Allen und sicher nur Wenigen recht machen. Dabei klagten mit allem Fuge Diejenigen, welche bei der Vertheilung leer ausgingen, dass ihnen Unrecht geschehe, zumal der Rest der Bänke wegen Armuth der Kirchen-Fabrik verpachtet werden musste. Erst im Jahre 1866 wurde auf langes Drängen der Hochwürdigsten bischöflichen Behörde dieses Unrecht redressirt.

Pfarrer Houben starb nach langer Krankheit, erst 47 Jahre alt, am 22. October 1839, nachdem er das Pfarramt 21 Jahre bekleidet hatte. Um die Gemeinde hat er sich grosse Verdienste erworben, und dieselbe bewahrt ihm in ihren älteren Gliedern noch ein warmes Andenken.

§. 26.

Pfarrer Ebus.

Zum Nachfolger des Pfarrers Houben wurde Johannes Ebus aus Walbeck ernannt, welcher bis dahin Caplan in Straelen gewesen war. Er war ein sehr frommer und eifriger Priester. Bei seinem Amts-Antritte verrechnete sich das ganze Dienst-Einkommen des Pfarrers in Büderich nach Ausweis des Lager-Buches, inclusive Stolgebühren, und keinen Abzug für die zu lesenden Pfarrmessen

verrechnet, auf 233 Thaler 27 Sgr. 6 Pfg. Es war deshalb natürlich, dass Pfarrer Ebus sich um Gehalts-Aufbesserung aus dem sogenannten 30,000-Thaler-Fonds bei der Regierung verwandte und darauf zurückkam, dass dieselbe vor dem Abschlusse des billigen Vergleiches mit dem reformirten Presbyterium eine angemessene Zulage für den Verzicht auf circa 3000 Thalern in Aussicht gestellt habe. Es gelang ihm auch in der That, eine solche zu bekommen. Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. Juni 1841 wurde dem Pfarrer von Büderich eine Gehalts-Aufbesserung von jährlich dreiundzwanzig Thalern für alle zukünftigen Zeiten allergnädigst bewilligt.

Da die Seelenzahl der Pfarre stetig wuchs, und der Schulzwang die Kinder durchgreifend bis zum vierzehnten Lebensjahre in der Schule festhielt, war schon im Jahre 1840 die Errichtung einer zweiklassigen Schule nothwendig geworden. Um sie leichter zu erlangen, verkaufte der Kirchen-Vorstand auf Betreiben des Pfarrers, der mit grösstem Eifer auf die Hebung der Schule bedacht war, das beim Retablissement für die Caplanei bestimmte Grundstück, welches zwischen der Schule und der Kirche lag, an die Civil-Gemeinde für 145 Thaler. Der Pfarrer Houben hat auf diesem Grundstücke die Caplanei nicht wollen erbauen lassen, weil das Gebäude zu nahe an die Kirche herangerückt sein würde, und hatte es, um der Kirche eine angemessene freie Lage zu erhalten, unbenutzt zum freien Umgange um die Kirche gezogen. Dem Pfarrer Ebus aber brachte der Verkauf ein besonderes Lob wegen seiner Sorge für die Schule von der hochwürdigsten bischöflichen Behörde ein. Leider ist aber dadurch die Möglichkeit des Anbaues einer angemessenen Apsis an die Kirche, wozu das Bedürfniss offenbar vorliegt, auf das geringste Maass beschränkt. Indessen muss deshalb kein Tadel auf den Pfarrer Ebus fallen; denn nach Lage der Verhältnisse konnte er gar nicht daran denken, dass man in Büderich je auf den Gedanken kommen werde, eine Apsis an die Kirche zu bauen.

Pfarrer Ebus hatte den Verdruss während seiner Amtsführung, dass an einem h. Sacraments-Tage durch das Beiern beide Glocken zersprangen. Es war das um so bitterer für ihn, weil

die Kirchen-Casse nur mühsam die Kosten des Umgusses bestreiten konnte. Als der Umguss endlich aber bewirkt und die neuen Glocken eingewunden waren, setzte es wieder einen langen Streit unter den Revisoren ab, ob die drei neuen Glocken wirklich den vorgeschriebenen Dreiklang wiederhallten. Schliesslich sprach sich ein Obmann dafür aus, obwohl bis auf den heutigen Tag die Tonkünstler das in Abrede stellen.

Zu diesem Unglücke kam auch noch, dass die Pliesterdecke in der Kirche in Folge der schlechten Bedachung so morsch geworden war, dass sie im ganzen Mittelschiffe mit einem Rucke niederstürzte. Die Restauration derselben so wie der famosen Berliner Gesims-Leisten um die Kirche und am Thurme verursachten so grosse Ausgaben, dass Pfarrer Ebus bei allem heiligen Eifer für die übrigen Kirchen-Bedürfnisse gar Nichts zu verwenden übrig hatte.

Das tolle Jahr 1848 brachte Büderich auch einmal wieder einen katholischen Bürgermeister und zwar in dem Sprösslinge einer uralten Büdericher Patrizier-Familie, die sich zu allen Zeiten durch echt kirchliche Gesinnung bestens ausgezeichnet hatte. Dieser neue Bürgermeister, Heinrich Aventroth, war dem Pfarrer Ebus ein treuer Freund, und wie er ein pflichttreuer Beamte war, so förderte er auch nach bestem Vermögen das Wirken der Pfarrgeistlichen für wahre Bildung und feste christliche Sitte. Der Culturkampf hat ihn wieder zur Seite gedrückt.

Im Jahre 1856 liess Pfarrer Ebus eine heilige Mission durch die Patres Jesuiten abhalten und zu gleicher Zeit die marianische Sodalität für Jünglinge und Jungfrauen einführen, Da er aber in die Statuten das strenge Verbot alles Schnaps-Trinkens aufnehmen liess, welches freilich für Büderich sehr segensreich gewirkt haben würde, wenn es dauernd beobachtet wäre, so brachte die Leitung dieser Sodalität ihm wieder manchen Kummer; und die Sodalität für Jünglinge lösete sich bereits im zweiten Jahre ihres Bestehens gänzlich auf.

Diese und andere Unannehmlichkeiten, besonders auch das Drängen der bischöflichen Behörde auf Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes in Betreff der Kirchen-Bänke, wozu der Kirchen-

Vorstand im Ganzen weniger freundliche Hülfe in Aussicht stellte, bestimmten den Pfarrer Ebus endlich, um seine Versetzung auf die erledigte Pfarrei Amern St. Anton im Decanate Kempen zu bitten. Die Bitte des treuen und wohlverdienten Priesters fand leicht Gehör bei seinem Hochwürdigsten Bischofe; und so verliess Pfarrer Ebus nach zweiundzwanzigjähriger Wirksamkeit am 26. December 1863 Büderich.